

Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Liebenwerda, Stadt Falkenberg/Elster

über die öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan – Teil 2 „Batteriespeicher am Umspannwerk Kölsa, Birkenweg“ der Stadt Falkenberg/Elster, OT Kölsa gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Falkenberg/Elster hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 10.07.2025 die Aufstellung des Bauleitplans „Batteriespeicher am Umspannwerk Kölsa, Birkenweg“ der Stadt Falkenberg/Elster, OT Kölsa beschlossen.

Der Vorentwurf, Fassung Juli 2025, lag in der Zeit vom 25.08.25 – 25.09.25 öffentlich aus.

Ab Entwurf wird der Bebauungsplan in 2 Teilen aufgestellt. Vorliegender Teil 2 umfasst die Flurstücke 218 (teilweise) und 219 (teilweise), Flur 5, Gemarkung Kölsa (s. Übersichtsplan).

Wesentliches Ziel der Planung ist die Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes für eine Batteriespeichereinlage mit Umspannwerk.

Der Entwurf des Bebauungsplans – Teil 2 „Batteriespeicher am Umspannwerk Kölsa, Birkenweg“, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht, in der Fassung Juli 2026, sowie die der Gemeinde bereits vorliegenden wesentlichen umweltrelevanten Informationen, werden in der Zeit

vom 24.08.2026 bis einschließlich 24.09.2026

elektronisch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Liebenwerda unter <https://www.verbandsgemeinde-liebenwerda.de> sowie im Landesportal DiPlanung unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Zusätzlich können die oben genannten Planunterlagen während der angegebenen Frist im Dienstgebäude der Verbandsgemeinde Liebenwerda, Bauamt Standort Falkenberg/Elster, Heinrich-Zille-Straße 9a, 04895 Falkenberg/Elster während folgender Dienstzeiten:

Montag	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag	08:30 – 11:30 Uhr

bzw. nach telefonischer Terminvereinbarung, eingesehen werden.

Folgende, nach Einschätzung der Gemeinde, wesentlichen umweltbezogenen Informationen liegen öffentlich aus:

Fachbeiträge:

- Artenschutzrelevanzprüfung – Büro für Landschaftsplanung und Naturschutz Th. Wiesner (2025) – Aussagen zu Vorkommen von Arten nach Anhang IV der FFH-RL und aller europäischer Vogelarten einschließlich zu den Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG
- Schalltechnisches Gutachten (Möhler + Partner Ingenieure, 06.07.2026)
- Elektromagnetische Umweltverträglichkeit (Möhler + Partner Ingenieure, 06.07.2026)
- Störfallrelevanz (GICON 2025)

Umweltbericht:

mit Aussagen zu den projektbezogenen Auswirkungen auf die Schutzgüter:

- Fläche und Boden – vorhandene Bodenfunktionen, vorhandene Bodenbeeinträchtigungen, Eingriffs- und Ausgleichsplanung
- Wasser – Grundwasserverhältnisse, Grundwasserneubildung, Lage im Hochwasserrisikogebiet der Elbe
- Pflanzen und Tiere – vorhandene Biotoptypen, faunistisches Arteninventar
- Klima / Luft – lokalklimatische Verhältnisse
- Landschaftsbild – visuelle Wirkung des Vorhabens
- Mensch – anlagenbedingte Immissionen (Schall, elektromagnetische Strahlen, Brandgefahr, Hochwassergefahr)

- Kultur- und Sachgüter – keine Betroffenheit
- Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Aussagen zu:

- Landkreis Elbe-Elster vom 18.09.2025
 - zum Immissionsschutz
 - zum Eingriff / Ausgleich
 - Zu landschaftspflegerischen Maßnahmen
 - zum Hochwasserrisikogebiet
- Landesamt für Umwelt Brandenburg vom 19.09.2025
 - zum Immissionsschutz (Schall, elektrische und magnetische Strahlung und Störfallverordnung aus dem Jahr 2025)
 - zum Hochwasserrisikogebiet

Hinweise:

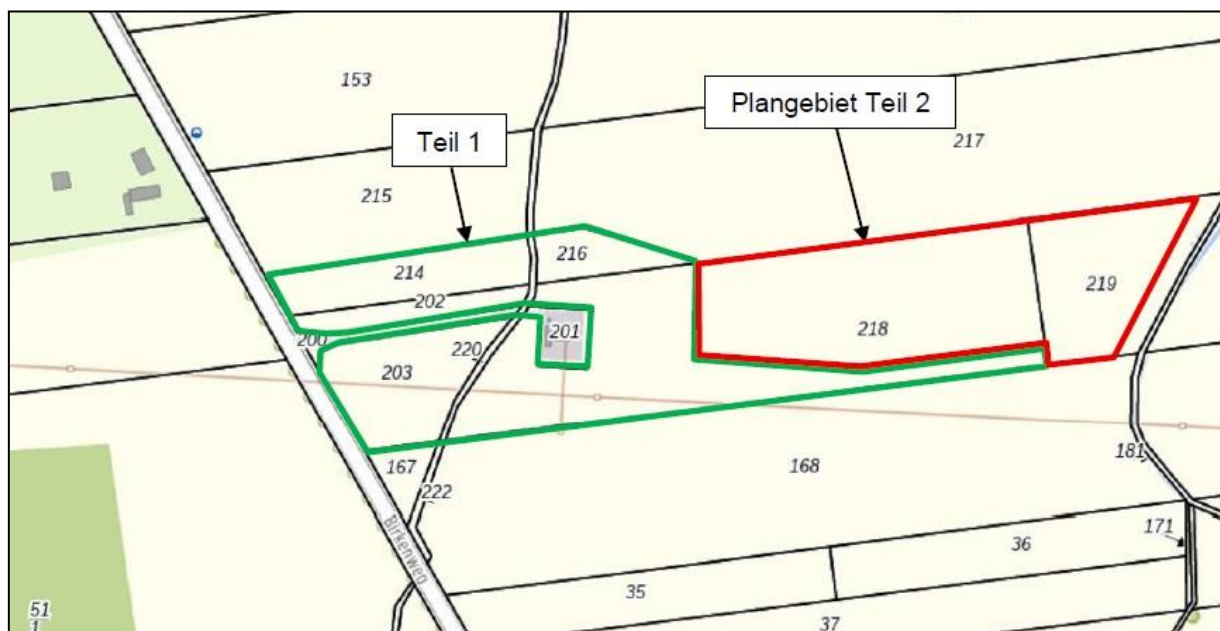
Stellungnahmen zum Planentwurf sind elektronisch an bauamt@vg-liebenwerda.de abzugeben.

Stellungnahmen zum Planentwurf können auch während der genannten Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich während der Dienststunden des Amtes zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Übersichtsplan Plangebiet:



Quelle: <http://www.geobasis-bb.de> (ohne Maßstab)

Bad Liebenwerda, den 28.07.2026

Claudia Sieber

Claudia Sieber
Verbandsgemeindebürgermeisterin